

Bundeskanzlei
Sektion Politische Rechte
Bundesgasse 1
3003 Bern

Brugg, 23. Juni 2025

Zuständig: Helfenstein Sandra
Dokument: 250613_Stellungnahme Verhaltenskodex
Unterschriftensammlung.docx

Vernehmlassung zum Verhaltenskodex Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und fakultative Referenden

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 10. Juni laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen.

Der Schweizer Bauernverband begrüsst die Aktivitäten, um die Integrität von Unterschriftensammlungen und damit das Vertrauen in unsere demokratischen Prozesse sicherzustellen. Die aktuellen Hürden in Bezug auf die Anzahl benötigten Unterschriften sind sowohl bei Volksinitiativen wie auch bei fakultativen Referenden sehr tief. Umso wichtiger ist es, dass die gesammelten Unterschriften effektiv gültig sind. Ebenso sollen Anliegen zur Abstimmung kommen, die in der Bevölkerung effektiv einen grossen Rückhalt geniessen.

Wir unterstützen die bereits ergriffenen Massnahmen wie die verstärkten Kontrollen bei der Auszählung der Unterschriften, das Meldungsmonitoring und die Absicht, technische Lösungen zur Wahrung der Integrität der Unterschriftensammlungen zu erarbeiten. Absolut zwingend ist es, dass die Bundeskanzlei bei Unregelmässigkeiten Anzeige erstattet und die Vorfälle strafrechtlich verfolgt.

Der erarbeitete Verhaltenskodex ist aus unserer Sicht inhaltlich mehrheitlich in Ordnung. Insbesondere die angestrebte Transparenz, wenn bezahlte Firmen zum Einsatz kommen, erachten wir als essentielle Grundlage. Ebenso unterstützen wir es, dass die Bezahlung nicht nach Anzahl der gesammelten Unterschriften erfolgen soll. Die Ausformulierung ist jedoch so offen und unverbindlich, dass sehr viel Raum für Interpretation besteht. Ein ausgeklügeltes Bonussystem unterläuft diesen Anstrengungen problemlos.

Das Problem des Kodex ist aber sowieso, dass er rechtlich unverbindlich ist und deshalb kriminelle Machenschaften nicht verhindern wird. Aus diesem Grund – und weil die Hürden wie erwähnt tief sind – steht für uns nach wie vor ein Verbot von bezahlten Unterschriften im Vordergrund. Bei breit getragenen Anliegen sollte es auch so kein Problem sein, die nötigen Unterschriften zu sammeln.

Die Schaffung einer entsprechenden Aufsichts- und Kontrollfunktion mag in der Theorie gut tönen. In der Praxis dürfte damit einmal mehr ein neues Verwaltungsmonster geschaffen werden, das trotz vielen personellen und damit finanziellen Ressourcen wenig nützt. Ein Verbot ist administrativ deutlich einfacher und damit auch der kostengünstigste Weg, das Ziel zu erreichen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor